

## Umsetzung der Kooperationszeit – ein neues „Fettnäpfchen“?

Mit der geänderten Verwaltungsvorschrift „**Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg**“ (veröffentlicht in K.u.U., 2. Mai 2005) wird im neuen Teil G: Flexibles Arbeitszeitmodell unter Punkt drei die „**Kooperationszeit**“ verpflichtend eingeführt.

### Der offizielle Wortlaut:

- Die Weiterentwicklung der Qualität in der Schule verstärkt die Notwendigkeit zu regelmäßiger Kooperation und Teamarbeit innerhalb des Kollegiums über die nach der Konferenzordnung vorgesehenen Konferenzen hinaus.
- Kooperation und Teamarbeit finden, wie in der Regel die Konferenzen nach der Konferenzordnung, innerhalb der Gesamtarbeitszeit in der unterrichtsfreien Zeit einschließlich in den Ferien statt.
- Es ist notwendig, dass an diesen Kooperationen alle beteiligten Lehrpersonen teilnehmen können.
- Im Interesse der Planbarkeit der Arbeitszeit der Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts werden schulintern langfristig im Voraus vom Schulleiter Zeitfenster festgelegt, in denen Kooperation und Teamarbeit stattfinden kann.

### Die offiziellen Erläuterungen:

- Bekanntmachung zur VwV: Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden, abzüglich sechs Wochen Urlaub, abzüglich Feiertage beträgt die Jahresarbeitszeit 1804 Zeitstunden.
- Kooperationszeit ist keine zusätzliche Arbeitszeit. Sie ist in den 1804 Jahresarbeitsstunden enthalten.
- Insbesondere bei Schulen mit ho-

hem Anteil an teilzeitbeschäftigten Lehrkräften ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die überproportional stark wahrzunehmenden unteilbaren Aufgaben von Teilzeitlehrkräften diese Lehrkräfte auch in angemessenem Umfang Aufgaben der Schulentwicklung und Qualitätssicherung wahrnehmen können.

- Zeitfenster für Kooperationszeit sind von der Schulleiterin oder vom Schulleiter auf jeden Fall festzulegen.
- KM-Schreiben vom Juli 2005: Nicht alle Zeitfenster müssen im Verlauf des Schuljahres auch tatsächlich für Kooperation und Teamarbeit in Anspruch genommen und „gefüllt“ werden.
- In der Verwaltungsvorschrift wurde bewusst darauf verzichtet, einen zeitlichen Umfang für die Zeitfenster und für die tatsächlich durchzuführenden Kooperationen festzulegen.
- Da der Bedarf an den Schulen recht unterschiedlich sein wird, soll den Schulen in eigener Verantwortung die Möglichkeit eingeräumt werden, die Zeiten festzulegen, die sie konkret benötigen.

Die Mehrheit der Schulleiterinnen und Schulleiter handhaben diese neue Regelung sehr verantwortungsbewusst und im Konsens mit dem Örtlichen Personalrat bzw. mit dem Kollegium.

In ersten Abfragen bei den Kolleginnen und Kollegen zeigen sich allerdings auch „**die ersten Auswüchse**“: (bis November 2005 bekannt)

- Ein starres, für alle Lehrkräfte verpflichtendes Zeitfenster pro Woche ist festgelegt.



**Iris Fröhlich**

- Die Kooperationszeit wird fest mit 80 Stunden vorgeschrieben.
- Auch Teilzeitbeschäftigte sind gleichermaßen zur Anwesenheit verpflichtet.
- Rechenbeispiel: 15 % = 270 h; bei Teilzeit (50 %) = 135 h, davon sind 80 h Kooperation und Teamarbeit an der Schule abzuleisten.
- Über die Kooperationszeit muss ein Protokoll erstellt werden.

### Die erste BLV- Stellungnahme:

- Grundsätzlich sind langfristig planbare, festgelegte Zeitfenster, in denen Kooperation und Teamarbeit möglich werden kann, sinnvoll.
- An Beruflichen Schulen sind Kooperieren, Konferieren, „Qualitätszirkel“,... eine Selbstverständlichkeit.
- Dass weder zu der Anzahl noch zum Umfang der Zeitfenster (z. B. Regelmäßigkeit) in der Verwaltungsvorschrift Regelungen gemacht worden sind, lässt den Schulleitungen einen großen „Spielraum“.
- Der Hinweis auf „beteiligte Lehrpersonen“ zeigt, dass Kooperation und Teamarbeit auch lediglich zielgruppenspezifisch organisiert werden kann.
- Kooperation und Teamarbeit kann sich auch auf einzelne Fachabteilungen, Fachkonferenzen oder Klassenkonferenzen beschränken.
- Der pädagogische Bedarf für Kooperation und Teamarbeit ist ein unverzichtbares Entscheidungskriterium. Deshalb sollten die Kolle-

ginnen und Kollegen selbst die Notwendigkeit zur Kooperation und Teamarbeit beurteilen.

- Das Kultusministerium verlangt keine Dokumentationspflicht über die Kooperationszeit.
- Der Einsatz neuer Medien eröffnet zudem alternative Wege zur Kooperation und Teamarbeit. Dieser Aspekt wird nicht berücksichtigt.
- Die vielfältigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z. B. Informationstage, STEBS und OES-Sitzungen) und die außerschulischen Aktivitäten (z. B. Kontaktpflege mit den Betrieben, Innun-

gen, Praktikantenbesuche, ...) der Kolleginnen und Kollegen an Beruflichen Schulen wird durch die zusätzlich verpflichtende Anwesenheitspflicht an der Schule völlig ignoriert.

- Die Zeitfenster dürfen nicht zur schleichenden Arbeitszeiterhöhung führen. An anderer Stelle müsste hier ein schulinterner Ausgleich, das heißt Arbeitszeitkürzungen durch Aufgabenstreichungen, geschaffen werden.
- Die Möglichkeit zum zeitlichen Ausgleich, z.B. Anpassung bei der Vor- und Nachbereitung des Un-

## BLV Standpunkt:

- Eine Kooperationszeit die direktiv angeordnet wird „läuft ins Leere“!
- Eine Kooperationszeit „lebt“, wenn sie
  - als pädagogisch sinnvoll und notwendig angenommen wird,
  - in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen erfolgt,
  - die Arbeit insgesamt der Kolleginnen und Kollegen erleichtert.

terrichts, darf nicht einseitig in den Verantwortungsbereich der Lehrkraft geschoben werden.

Iris Fröhlich

## Dienstreiseverkehr und Wegstreckenentschädigung

Jedes Jahr stellt sich für zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die Praxisbesuche durchführen und ihre privaten PKW zur Ausübung ihres Dienstgeschäftes verwenden, das gleiche Problem: wird mein PKW anerkannt?

Gerade im ländlichen Raum umfasst der Einzugsbereich für die nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Altenpflege und der Erzieherverordnung notwendigen Praxisbesuche oft mehrere Landkreise und Fahrten müssen wegen der Struktur des öffentlichen Nahverkehrs zwingend mit dem eigenen Auto durchgeführt werden.

Ein triftiger Grund nach § 6 LrKG ist also immer gegeben.

Im Sinne von § 6 LrKG muss der PKW dienstlich mindestens 3000 km jährlich benutzt werden. Bei einer dienstlichen Jahresfahrleistung aus triftigem Grund unter 1500 km seien die Voraussetzungen für eine Anerkennung grundsätzlich nicht gegeben.

ABER: in Ausnahmefällen kann dennoch eine Anerkennung erteilt wer-

den. Nämlich dann, wenn ein *unabweisbares dienstliches Bedürfnis besteht und mindestens 40 Dienstfahrten im Kalenderjahr aus triftigem Grund durchgeführt werden.*

Bei der Entscheidung über die Zulassung privater KFZ werden von den Regierungspräsidien jedoch oft die Kilometerzahlen der letzten Jahre zugrunde gelegt. Dies benachteiligt vor allem Kolleginnen und Kollegen, die im laufenden Schuljahr neu mit Praxisbesuchen betraut werden.

Inzwischen haben Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen, denen die Anerkennung verweigert wurde, zu ersten Erfolgen geführt. Nach Intervention des BPR Karlsruhe beim Regierungspräsidium und des HPR beim Kultusministerium wurde im Bereich des Regierungspräsidiums KA das Kontingent der zum Dienstreiseverkehr zugelassenen KFZ um 25 erhöht.

Der HPR hat in einem Gespräch mit dem Kultusministerium die Problematik erneut aufgegriffen. Wir haben zusätzlich die Bezirkspersonal-



**Bernhard Arnold**

räte gebeten, an den Berufsfachschulen für Kinderpflege, den Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten, den Fachschulen für Sozialpädagogik sowie an den Berufsfachschulen für Altenpflege nachzufragen, welchen Kolleginnen und Kollegen die Anerkennung verweigert wurde.

Übrigens: die zur Zeit geltenden Sätze berücksichtigen weder die überproportionalen Preissteigerungen beim Unterhalt und Betrieb von Kraftfahrzeugen noch die drastischen Erhöhungen bei den Benzinpreisen.

Bernhard Arnold

## BLV Standpunkt:

- Zulassung privateigener KFZ zum Dienstreiseverkehr
- Nachbesserungen bei den Regelungen der Wegstreckenentschädigung

Rede von W. Futter an der Hauptversammlung des BLBS

## Umbrüche in der Beruflichen Bildung: Chancen und Gefahren

**STEPS, OES, BSC = Balanced Score Card, NSI, QM = Q2E, EFQM, ISO..., Selbstevaluation, Fremdevaluation, Zielvereinbarungen, E-Stat, Bildungsbericht, Lernfeldkonzeption, Bildungsstandards, Projektkompetenz, Berufsfachliche Kompetenz, Berufspraktische Kompetenz, BBiG: gestreckte Abschlussprüfung, Anrechnung der Zwischenprüfung auf die Abschlussprüfung, ... PISA, Verwaltungsreform, Abschaffung des Berufsbeamtentums oder Umstrukturierung des Berufsbeamtentums mit Bandbreitenmodellen in der Arbeitszeit = Spreizdeputat, in der Besoldung durch verschiedene Leistungselemente, Abkehr vom Laufbahnrecht..., Krise des dualen Systems mit Lehrstellenmangel und „ausbildungsunreifen“ Jugendlichen, Misere der öffentlichen Haushalte in Bund, Ländern und Kommunen ...**

Diese Liste der Umbrüche, Veränderungen, Reformen und Reförmchen in der Beruflichen Bildung ließe sich fast beliebig verlängern. Jede Abkürzung, jeder Begriff müsste eigentlich ausführlich erklärt werden. Wer von uns hat noch den Überblick, hat den Durchblick, gibt Orientierung „im Nebel der beruflichen Bildung im Umbruch“?

Hat die Bundespolitik, d.h. Bundestag, Bundesrat oder das zuständige Ministerium in der Bundesregierung, den Gesamtüberblick? Nein! Hat die Landespolitik, d. h. Landtag, Landesregierung oder das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, den

Gesamtüberblick? Nein! Haben die Oberschulämter, die Abteilungen 7 der Regierungspräsidien, alles im Griff? Nein! Erledigen die beruflichen Schulen gelassen, sicher, zuverlässig und mit pädagogischem Augenmaß ihren Leistungsauftrag, der darin besteht, die Schülerinnen und Schüler zu bilden, auszubilden und zu erziehen? Ja, aber nur mit größter Anstrengung und mit Mühen! Wissen die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten, „wo's lang geht?“ Nein! Wissen die Ausbilder in den Betrieben Bescheid? Nein! Wissen die Betriebe und die Kammern, welche beruflich verwertbaren Qualifikationen in 10 oder in 20 Jahren benötigt werden und deshalb heute „produziert“ werden müssen? Nein!

**Schlagworte zur Vernebelung auf Stammtischniveau bestimmen die öffentliche Diskussion:**

**Ein großer Teil der heutigen Jugend sei nicht ausbildungsreif!** – sagen einzelne Vertreter der Ausbildungsbetriebe, der Kammern, der Politik, der Medien, der beruflichen Schulen...

**Die Schulverwaltung und die beruflichen Schulen** würden die qualifiziertesten Jugendlichen vom dualen System der Berufsausbildung in vollzeitschulische Bildungsgänge umlenken – sagen einzelne Vertreter von Industrie, Handwerk und Handel.

**Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen** seien ihrer Aufgabe nicht (mehr) gewachsen, nicht leistungsbereit, würden



**Waldemar Futter**

sich gegen die notwendigen Innovationen wehren. Sie seien freizeitorientiert und ohne realitätsbezogene Sichtweise – sagen einzelne Vertreter der Politik, der Medien, der Eltern, der Schülerschaft ...

**Die Schulleitungen und die Schulverwaltung** seien zur Zeit nicht reif für ein zeitgemäßes Qualitätsmanagement – sagen wissenschaftlich gebildete und unternehmerisch tätige Organisationsentwickler sowie selbstberufene Kritiker der beruflichen Schulen in der Öffentlichkeit.

**Das gegliederte allgemein bildende Schulwesen** in Baden-Württemberg sei schuld – sagen einzelne Vertreter der Organisatoren von nationalen und internationalen Vergleichsstudien, der Opposition im Landtag, der GEW sowie des Handwerks... Eine interessante Mischung!

**Die Wirtschaft** erfülle ihre Ausbildungsverpflichtung im bewährten dualen System der Berufsausbildung nicht mehr zur Genüge und verschärfe die Krise der öffentlichen Haushalte dadurch, dass sie nicht mehr genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stelle – sagen Vertreter der Schülerschaft, der Eltern, der Pädagogen, der Schulverwaltung...

**Die Auswirkungen einer ungezügelt Globalisierung** und eines seiner europäischen Fesseln entledigten Kapitalismus seien die Ursache auch für dieses Übel – sagen Gesellschaftskritiker von Attack sowie entsprechend positionierte Parteien und Gruppierungen...

## **Solange diese Verantwortungs-Ablenkungsdiskussion bei uns in Baden-Württemberg und in Deutschland so bleibt, so lange wird es nur Verlierer geben.**

- Die größten Verlierer werden unsere Jugendlichen sein, die das Fundament der zukünftigen Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in Deutschland bilden.
- Verlierer werden die Eltern sein.
- Verlierer werden die beruflichen Schulen, werden die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen sein, die sich nicht mehr auf die Erfüllung ihres originären Bildungs- und Erziehungsauftrags konzentrieren können.
- Verlierer werden die Steuerzahler sein – mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Besoldung und Versorgung der Beamten in Baden-Württemberg! Schulträger müssen für jede Vollzeitklasse dreimal soviel Räume und sächliche Ausrüstungen zur Verfügung stellen wie für jede Berufsschulklasse. Baden-Württemberg muss für jede Vollzeitklasse dreimal soviel Lehrpersonal zur Verfügung stellen wie für jede Berufsschulklasse. Je später junge Menschen eine Ausbildung beginnen, je später sie einen Arbeitsplatz finden, desto später werden sie Beitragszahler für die sozialen Sicherungssysteme und desto später werden sie Steuerzahler. Schon heute ist der durchschnittliche Auszubildende = Berufsschüler 19,6 Jahre alt!
- Verlierer werden die Betriebe sein, denen in wenigen Jahren dringend benötigtes Fachpersonal fehlen wird.
- Verlierer wird Baden-Württemberg, wird Deutschland sein.

## **Worin liegen die Chancen?**

In der beruflichen Bildung tragen viele Beteiligte jeweils ihre besondere Verantwortung.

- Verantwortlich für das schulische und lebenslange Lernen sind unsere fast oder ganz erwachsenen Schülerinnen und Schüler.
- Verantwortlich für die familiäre Erziehung sind in erster Linie die Eltern. Wenn sie versagen, tritt der

Staat subsidiär an ihre Stelle.

- Verantwortlich für das Unterrichten und Erziehen in der Schule sind in erster Linie die Lehrerinnen und Lehrer.
- Verantwortlich für die Rahmenbedingungen für das Lernen, das Unterrichten und Erziehen an den beruflichen Schulen sind in gemeinsamer Verantwortung die Schulleitungen, ist die mittlere Schulverwaltung, sind unsere Unterstützungssysteme in den Staatlichen Seminaren, Lehrerfortbildungsakademien, im Landesinstitut für Schulentwicklung, in den Bibliotheken, in den Hochschulen..., ist die zentrale Schulverwaltung im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.
- Verantwortlich für das Funktionieren des dualen Systems der Berufsausbildung sind auch nach dem neuen Berufsbildungsgesetz die Sozialpartner, d. h. die Unternehmen und ihre Interessenvertretungen sowie die Gewerkschaften. Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen werden - nur! - als externe Gutachter eingestuft.

Wenn jeder an der Beruflichen Bildung in Baden-Württemberg Beteiligte seine je eigene Verantwortung in seinem Bereich voll übernimmt, haben wir alle Chancen, dass die Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen - sei es in der Berufsschule, sei es in den vollzeitschulischen Bildungsgängen – sich menschlich gut entwickeln, sich bilden und sich beruflich optimal qualifizieren können.

## **Die Ausgangslage ist gut:**

- In den nationalen und internationalen Vergleichsstudien nehmen die baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler absolute Spitzenplätze ein, insbesondere dann wenn man bei der Auswertung berücksichtigt, dass bei uns 31 Prozent aller 15jährigen einen Migrationshintergrund haben, deutlich mehr als in Bayern, Nordrhein-Westfalen oder gar Finnland. Wenn sie nicht ausbildungsreif sind, wer ist es dann?

- In der „Olympiade der beruflichen Bildung“ in Helsinki haben dieses Jahr zwei Mechatroniker aus Esslingen verdient eine „Silbermedaille gewonnen“, von der Öffentlichkeit - leider! - fast nicht bemerkt. Und sie sind nicht die einzigen Jugendlichen, die in der Ausbildung, im Beruf Überdurchschnittliches leisten!
- Baden-Württemberg nimmt im Bildungsmonitor des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln in Deutschland Platz 1 vor Bayern ein. Darauf können wir alle miteinander stolz sein, die Sozialpartner in Baden-Württemberg und die beruflichen Schulen.
- Die Wissenschaftlichen und Technischen Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg sind gut ausgebildet, motiviert und leisten Überdurchschnittliches – gemeinsam mit ihren Partnern.
- Baden-Württemberg investiert mehr in seine Bildung, auch in die berufliche Bildung, als andere Bundesländer.
- Die Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg ist im nationalen und im internationalen Vergleich vorbildlich niedrig.

## **Was ist zu tun?**

- Die Betriebe müssen jeden nur möglichen Ausbildungsplatz anbieten und besetzen - auch wenn's Geld kostet – im gemeinsamen Interesse aller: im Interesse der Betriebe, der Jugendlichen und der Gesellschaft. Es ist unverantwortlich und verwerflich, Jugendliche schlecht zu reden und sie angeblich deshalb nicht auszubilden.
- Die Landespolitik muss alle möglichen und verantwortbaren finanziellen Mittel für die Berufliche Bildung zur Verfügung stellen. Es ist unverantwortlich und - mit Blick auf die aktuelle Situation in Frankreich - geradezu vorsätzlich, hier zu sparen.
- **Die beruflichen Schulen brauchen in den nächsten Jahren Ruhe und Zeit, um die Reformen der letzten Jahre auf hohem Qualitätsniveau umzuset-**

zen. Niemand ist geholfen, wenn die Auszubildenden, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Ausbilder im Betrieb am Beginn einer beruflichen Ausbildung die Prüfung nicht kennen und neue Lernprozesse und neue Formen der Leistungsmessung ohne professionelle Unterstützung selbst entwickeln müssen – zusätzlich zu ihrer traditionell hohen Leistung und Belastung.

- Die Qualität der beruflichen Bildung in Baden-Württemberg

kann nur dann auf dem anerkannt vorbildlichen Niveau gehalten werden, wenn die Ziele neuer Lernkonzeptionen und schulischer Organisationsformen einsichtig sind, wenn die Ziele als erreichbar angesehen werden und wenn die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen auf die Ziele und deren Umsetzung Einfluss nehmen können.

- Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg können mit

Fug und Recht stolz auf sich und auf ihre beruflichen Leistungen sein. Sie haben eine hohe öffentliche Anerkennung verdient. Sie haben ein Recht auf eine fürsorgliche und leistungsfördernde Behandlung durch ihren Dienstherrn.

## Berufliche Bildung – gemeinsam in die Zukunft

Waldemar Futter,  
BLBS Vorsitzender

## Rede von Herbert Huber, Vorsitzender des VLW und der BLV an der Hauptver- sammlung des BLBS

### I. Vorstellung, Anreden

ich bedanke mich ganz herzlich beim BLBS, beim BLBS-Vorstand und Vorsitzenden Waldemar Futter für die Einladung, die ich sofort und mit Überzeugung angenommen habe, obwohl der VLW B-W heute und morgen eine Hauptvorstandssitzung hat. Ein Personalrat – der Vertrauen ausstrahlt - erfährt auf diese Weise aus unterschiedlichen Quellen viel über die Wirklichkeit an beruflichen Schulen, über den Arbeitsplatz Schule, über das Denken und Handeln der Schulleiterinnen und Schulleiter, über Schulleitungen und über die Kollegialität der Kolleginnen und Kollegen. Lassen Sie mich eines auch ganz deutlich sagen: Bei zunehmend eigenständiger werdender Schulen gibt es keinen Beleg dafür, dass das Schutzbedürfnis der Kolleginnen und Kollegen abnimmt. Diese Erfahrung und dieser besondere Zugang verschaffen mir Vorteile für die Verbandsarbeit und prägen meine Überzeugung. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein Verband –

auch unser neuer Verband – eine gewerkschaftliche Fachorganisation oder ein gewerkschaftlicher Fachverband sein muss, um den Interessen gerecht werden zu können.

### II. Programmatisches

Die gewerkschaftliche Komponente unseres Verbandes orientiert sich am Interesse / am Schutzbedürfnis / am Beratungsbedarf der Mitglieder.

### Einige Beispiele:

Haben Sie schon etwas von Mehrarbeitsstunden gehört? Und wie man sie abrechnet? Oder besser: Wie man sie vereinbart? Sind Mehrarbeitsstunden mit Überstunden generell gleichzusetzen? Ich habe eine Sonderschrift für die BLV – für Sie – geschrieben, die sich mit der komplizierten Rechtsmaterie auseinandersetzt, Ihre Verhandlungsposition verbessert und die demnächst in Druck geht. Welche beruflichen Perspektiven haben unsere Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie nur noch nach A14 befördert werden können, falls



Herbert  
Huber

sie mehr arbeiten, wie der Vorgänger von Kultusstaatssekretärin Dr. Stolz zu mir gesagt hat. Vergleichen Sie einen A14-Ausschreibungstext mit einem A15-Ausschreibungstext. Ich komme zum Ergebnis, dass im Grundsatz die Maßstäbe verrutschen oder verrutscht sind? Direkt möchte ich mich an unsere Technischen Lehrerinnen und Technischen Lehrer wenden. Mir ist die Beförderungssituation und mir sind die Aussichten auf eine Beförderung im gehobenen Dienst sehr bewusst. Die Durchschlüsselung der Stellen (40-40-20) habe ich seit Jahren im Visier.

Wir setzen uns in allen Verbänden für eine Verbesserung ein, weil wir wissen, dass die Aussicht auf eine Beförderung die beste Form der leistungsorientierten Bezahlung ist. Als Fachverband sind wir die Spezialisten für das berufliche Schulwesen.

Neben der gewerkschaftlichen Seite benötigen wir ein ebenso starkes eigenständiges bildungspolitisches BLV-Standbein. Ich bin stolz auf unsere Fachleute in den drei Verbänden.

### III. Stärken der Berufsschullehrerverbände

Im 26.10.04 haben wir die Berufsschullehrerverbände Baden-Württemberg gegründet. Die Gründungsversammlung wählte mich zum Vorsitzenden der BLV. Die drei Vorsitzenden der Einzelverbände sind der BLV-Vorstand. Der neue Verband sollte in der Öffentlichkeit wahrgenommen, als Gesprächspartner anerkannt und als die einzig repräsentative Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen von der Presse angenommen werden.

Alles was unsere Vorgänger als Landesvorsitzenden in Sachen Fusion vorbereitet und in die Wege geleitet haben war klug und richtig. Der BLV-

Prozess ist meines Erachtens ein irreversibler Prozess – und das ist gut so. Mein Ziel ist die Fusion der drei Verbände - dafür arbeite ich als BLV-Vorsitzender fast hauptberuflich – jeden Tag.

In dieser Verpflichtung sehe ich mich gegenüber den Kolleginnen und Kollegen in den drei Verbänden. Wichtige Entscheidungen sind gefallen, wir haben externen Rat eingeholt, wir wissen, wie die Fusion geht.

### IV. Zur Fusion aus der Sicht des VLW Baden-Württemberg

Seit Jahren sprechen wir mit den Mitgliedern des VLW über den Zusammenschluss. Der Grad der Konkretisierung nimmt zu. Wir stoßen nicht auf Ablehnung, sondern werden ermuntert, den Weg konsequent fortzusetzen.

Die BLV haben ein Fusionskonzept gleichberechtigter Partner entwickelt.

Ich werde dieses in unserer Hauptvorstandssitzung vorstellen, es transparent machen, erklären und dafür werben. Ich bin zuversichtlich, dass unser satzungsmäßig wichtigstes Organ zwischen den Delegiertentagen die konzeptionellen Überlegungen zustimmend zur Kenntnis nimmt und den Geschäftsführenden Vorstand des VLW beauftragt, diesen Pfad weiter zu beschreiten.

Wir werden dann in weiteren Stufen die Bezirksversammlungen im Winter/Frühjahr 2006 entsprechend organisieren, die Hauptvorstandssitzung im März 2006 und den Delegiertentag im Juli 2006 mit weiteren detaillierteren Informationen versehen und weiter gehende Beschlüsse fassen.

**Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.**

*Herbert Huber,  
BLV-Vorsitzender*

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Abschlussberichte unbrauchbar?

Enttäuschung auf der ganzen Linie kam bei den betroffenen Mitgliedern der Hauptpersonalräte des Arbeitsschutzausschusses auf, als die Ergebnisse der Abschlussberichte für die Sicherheitstechnik durch Albrecht Burkhardt, leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit am Kultusministerium, und die der psychomentalen Belastungen durch Dr. Neuner von der Uni Ulm vorgestellt wurden.

### Hier eine Zusammenfassung in Stichworten:

- Die Erfassung der psychomentalen Belastung war mangelhaft. Es wurde versäumt, verlässliche Analyseinstrumente zu entwickeln und zu testen.
- Auch für die sicherheitstechnische Gefährdungsbeurteilung waren die Checklisten wenig verlässlich und zu wenig auf die zu überprüfenden Schulen abgestimmt.

- Es sind nur Tendenzen darstellbar und keine personenbezogenen Auswertungen.
- Die zwei arbeitsmedizinischen Dienste BAD (Regierungspräsidium Stuttgart, Karlsruhe und Tübingen) sowie IAS (Regierungspräsidium Freiburg) haben unterschiedlich strukturierte Checklisten eingesetzt. Ein Vergleich der Ergebnisse ist nicht möglich.
- Zunehmendes Alter bedeutet höhere Belastungsfaktoren.
- Berufsschullehrer haben mittlere Belastungsfaktoren im Vergleich mit Hauptschullehrern und Gymnasiallehrern.
- Berufsschullehrer sind innerhalb ihrer Abteilungen ähnlich belastet.
- Frauen sind etwas höher belastet als Männer.
- Die Regierungspräsidien wurden im Juli/September über die Abschlussberichte informiert.



**Gerd  
Baumer**

- Eine Rückmeldung der Interviews an die Schulen ist höchst problematisch.
- Das Kultusministerium schlägt eine Inforeihe über Belastungsfaktoren an den Regierungspräsidien vor.
- Rückmeldungen sollen über das Schulleitungsinfo sowie an die Pilotschulen zur Erklärung der Auswertungsberichte erfolgen.
- Anfang Dezember 2005 soll in einer Klausur der Arbeitsausschuss-Mitglieder mit Fachleuten und Vertretern des Kultusministeriums die weiteren Schritte abgestimmt werden. Auch die umstrittene Rahmenschutzkonzeption soll dabei beraten werden

*Gerd Baumer*

## BLV Standpunkt:

- Die Pilotschulen brauchen nun endlich Rückmeldungen!
- Belastungsspitzen der Schulen müssen kenntlich gemacht werden!
- An den Schulen müssen Unterstützungssysteme eingeführt werden!
- Die Systematik der Abschlussberichte muss kommentiert und erklärt werden!
- Die vorgeschlagenen Inforeihen an den Regierungspräsidien sind hilfreich und sehr wünschenswert!
- Die BLV fordern endlich ein schlüssiges Arbeitsschutzmanagementkonzept!
- Die Ergebnisse aus der Pilotphase müssen Eingang in neue Gefährdungsanalysen finden!

Schaubild zum Artikel:  
Arbeitssicherheit und  
Gesundheitsschutz:  
Abschlussberichte  
unbrauchbar?



## Trotz Einstellungsrekord – 5,3 % Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen!

- **Gute bis glänzende Aussichten für Junglehrer**
- **Anteil der Direkteinsteiger an gewerblichen Schulen über 50 %**
- **Übernahme von Realschullehrern an beruflichen Schulen erforderlich**

### Rekordeinstellung

Im Sommer 2005 gab es an den beruflichen Schulen erneut eine Rekordeinstellung mit 944 Stellen, im Sommer 2004 waren es noch 879 Stellen gewesen. Alle frei werdenden Stellen wurden neu besetzt, dazu kamen 374 Neustellen (Sommer 2004: 300 Neustellen). Diese sind Teil der 5.500 neuen zusätzlichen Stellen, welche die Landesregierung in dieser Legislaturperiode schafft.

### Einstellungschancen

Da die Neubewerberzahlen deutlich unter der Zahl der verfügbaren Stellen lag und gleichzeitig weniger Altbewerber als im Vorjahr zur Verfügung standen, lag die Übernahmequote im beruflichen Bereich in Abhängigkeit von der Fächerkombination zwischen 92 und 100 %. Ablehnungen gab es quasi nur wegen fehlender Mobilität oder nicht benötigter Fächer.

Bei den beruflichen Fächern sind nicht benötigte Fächer aber eher die Ausnahme. Ohne die 643 Direkteinsteiger für Mangelfächer, vor allem an gewerblichen Schulen, ist eine angemessene Unterrichtsversorgung nicht mehr zu gewährleisten. An den gewerblichen Schulen ist der Anteil der Direkteinsteiger inzwischen auf über 50 % gestiegen!



**Marion  
Peter**

Auch in den allgemein bildenden Fächern gibt es inzwischen – mit verursacht durch die Zunahme der beruflichen Vollzeitschulen – einen starken Mangel, vor allem in Mathematik und Englisch. Deshalb haben erstmals über 40 Realschullehrerinnen und Realschullehrer ein Einstellungsangebot für die beruflichen Schulen erhalten, ohne einem Laufbahnbewerber aus dem beruflichen Bereich die Stelle wegzunehmen.

### Unterrichtsdefizit

Obwohl im Sommer 2004 zusätzlich 300 Neustellen geschaffen wurden, konnte im vergangenen Jahr das Unterrichtsdefizit an beruflichen Schu-

len gerade mal um 0,1 % reduziert werden.

Eine Ursache für das hohe Unterrichtsdefizit bei gleichzeitiger Rekord-einstellung ist demographischer Art: Pensionierungswelle und Schülerberg treffen aufeinander.

Hinzu kommt ein verstärkter Rückgang der Ausbildungsplätze um 8 %. In Baden-Württemberg mussten in diesem Schuljahr erneut zahlreiche Vollzeitschulklassen zusätzlich auf-

gemacht werden, um ein massives Ansteigen der Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern (2004: 5,4 Prozent in BW gegenüber 9,1 Prozent im Bund). Angesichts der gravierenden Probleme mit Jugendlichen in Frankreich ist der von Baden-Württemberg gewählte Weg, das Ausbildungsplatzdefizit mit einem größeren Angebot an beruflichen Vollzeitschulen aufzufangen, sicherlich die bessere Alternative.

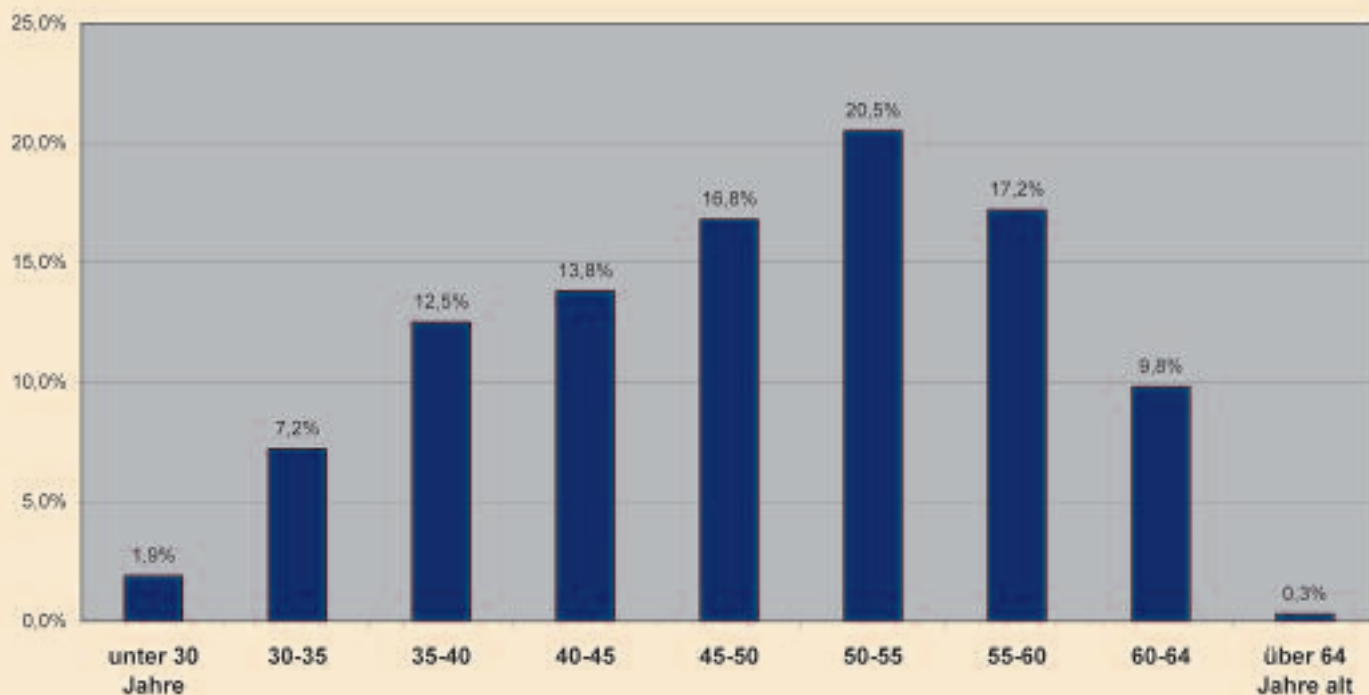
Marion Peter

## BLV Standpunkt:

- Neustellen auch in der nächsten Legislaturperiode
- Zuschlag in der Besoldung für Lehramtsanwärter
- Steigerung der Attraktivität der Lehramtsstudiengänge im beruflichen Bereich
- Verbesserung des Ansehens der Berufsschullehrer

### Altersstruktur von 20863 Lehrkräften an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2003/2004

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)



BLBS

VLW  
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

VHL

#### Herausgeber:

Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (BLBS)  
Vorsitzender: Waldemar Futter · Brunnenstraße 36 · 72116 Mössingen

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in Baden-Württemberg e.V. (VLW)

Vorsitzender: Herbert Huber · Kniebisstraße 7a · 77767 Appenweier

Verband der Lehrer an hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (VHL)

Vorsitzende: Rosemarie Kläiber · Lauterbadstraße 154 · 72250 Freudenstadt

#### Erscheinungsweise:

3 mal pro Jahr

Der Nachdruck ist nur mit der Genehmigung der Herausgeber möglich.

#### Auflage:

22.000 Exemplare

#### Redaktion:

Marion Peter (BLBS)  
Zufuhrstr. 8 · 76646 Bietigheim  
Tel. 0 72 45 / 9 39 85 91 · Fax 93 85 32  
redaktion@blv-bw.de

#### Satz & Druck:

Druckerei & Verlag KAROLUS GmbH  
Württembergischer Str. 118 · 76646 Bruchsal  
Tel. 0 72 51 / 23 55 · Fax 0 72 51 / 1 48 65  
kontakt@druckerei-karolus.de  
www.druckerei-karolus.de